

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Was wir erreicht haben. Was wir vorhaben.

CDU

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Was wir erreicht haben. Was wir vorhaben.

Die Flüchtlingssituation stellt Deutschland auf allen Ebenen vor große Herausforderungen. Für die CDU ist klar: Auf Dauer kann unser Land so viele Flüchtlinge und Asylsuchende nicht aufnehmen, versorgen und integrieren. Deshalb ist das klare Ziel der CDU-geführten Bundesregierung unter Leitung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, diesen Zuzug nachhaltig und dauerhaft zu begrenzen.

Dazu hat die CDU auf ihrem Parteitag in Karlsruhe einen 4-Punkte-Plan vorgelegt:

1. Wir wollen die Migration ordnen, insbesondere die Außengrenzen schützen.
2. Wir wollen die Migration besser steuern und vor allem abgelehnte Asylbewerber und Wirtschaftsflüchtlinge schneller abschieben.
3. Wir wollen mehr europäische Solidarität beim Umgang mit Flüchtlingen.
4. Wir wollen die Fluchtursachen bekämpfen.

Für die CDU ist klar: Auf diesem Weg gibt es keine einfachen und schnellen Lösungen, sondern wir brauchen einen langen Atem. Und diese Aufgabe lässt sich auch alleine national nicht effektiv und dauerhaft lösen. Sondern die internationale Flüchtlingssituation kann nur in enger Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern und den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlingsbewegung gelöst werden. Daran arbeiten die CDU auf Bundesebene und Bundeskanzlerin Angela Merkel mit allen Kräften.

Auf diesem Weg kommen wir voran: Die Bundesregierung hat seit dem Sommer 2015 zahlreiche Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. **Diese zeigen Wirkung.** Verglichen mit den Zahlen im vergangenen Herbst kommen jetzt deutlich weniger Flüchtlinge nach Deutschland. Mittlerweile werden nahezu alle Flüchtlinge an der deutschen Grenze zu Österreich erkennungsdienstlich registriert. Wer kein Asyl beantragen will, wird schon an den Grenzen zurückgewiesen – das sind derzeit rund 200 Personen jeden Tag. Und die Zahl der Abschiebungen hat sich 2015 gegenüber 2014 verdoppelt.

Eine Übersicht zu den bereits umgesetzten Maßnahmen, den ersten positiven Ergebnissen sowie über die nächsten Schritte erhalten Sie mit diesem Argumentationspapier.

I. Migration ordnen – Außengrenzen schützen

Das haben wir erreicht: Klare Ordnung bei der Einreise

- Seit dem 23. Dezember 2015 werden nahezu alle neu ankommenden Asylsuchenden grenznah erkennungsdienstlich behandelt. Sie werden in festgelegter Größenordnung (50 Personen pro Stunde und je Übergabepunkt) an den Übergabepunkten der deutsch-österreichischen Grenze (Wegscheid, Neuhaus, Simbach, Freilassing und Kiefersfelden) übernommen und durch die Bundespolizei sowie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Wartezentren Feldkirchen und Erding erfasst. Fingerabdrücke werden gespeichert und mit den Daten des Bundeskriminalamtes abgeglichen.
- Das BAMF hat in den vergangenen Wochen bereits erhebliche Fortschritte bei der Bearbeitung und Entscheidung von Asylanträgen erzielt. Derzeit werden 2 000 Anträge täglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hat sich um ca. 2 Monate verringert. Die CDU hat dafür gesorgt, dass noch einmal 4 000 Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden können.
- Die Flüchtlingsdatenbank und der Flüchtlingsausweis (sogenannter Ankunftsnachweis) wurden eingeführt. Damit gelingt eine frühestmögliche Registrierung mit umfangreicher Datenerfassung (auch zu Gesundheitsuntersuchungen, Schul- und Berufsbildung). Die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen erfolgt dadurch wesentlich schneller und wirksamer. Die Zusammenarbeit der Behörden von Bund, Ländern und Kommunen wird durch eine einheitliche Datenplattform deutlich verbessert, Doppelarbeit vermieden.
- Durch die Hinterlegung von Fingerabdrücken wird zudem ein erheblicher Beitrag zur Sicherheit geleistet.

Das haben wir erreicht: Besserer Schutz der deutschen Grenzen

- Seit dem 13. September 2015 werden wieder Kontrollen an der Grenze zu Österreich durchgeführt. Diese Kontrollen sollen zunächst unbefristet fortgesetzt werden.

- Seit Anfang Januar 2016 werden täglich ca. 200 Flüchtlinge zurückgewiesen; viele davon, weil sie keinen Asylantrag in Deutschland stellen wollen.

Das haben wir erreicht: Besserer Schutz der EU-Außengrenzen

- Die Zahl der Flüchtlinge, die von der türkischen Küste über die Ägäis nach Griechenland kommen, ist um fast die Hälfte gesunken. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR sind im Oktober 2015 dort noch 185 698 Flüchtlinge erfasst worden. Im Dezember 2015 waren es 99 126 Flüchtlinge und für Januar 2016 kann mit weniger als 60 000 Flüchtlingen gerechnet werden.
- Am 29. November 2015 haben EU und Türkei einen Aktionsplan vereinbart. Die Türkei wird danach das sogenannte Rückübernahmeabkommen mit der EU in vollem Umfang anwenden. Damit können Flüchtlinge aus Drittstaaten, die illegal in die EU eingereist sind, in die Türkei zurückgebracht werden.
- Am 8. Januar 2016 hat die Türkei schließlich eine Visumspflicht für Syrer eingeführt, die über Drittstaaten einreisen. Mit dem Vorstoß reagierte die Türkei darauf, dass über Ägypten und den Libanon immer mehr Leute mit gefälschten syrischen Pässen ins Land gekommen sind. Diese Möglichkeit ist jetzt unterbunden.
- Zudem hat die Türkei damit begonnen, ihren Arbeitsmarkt für syrische Flüchtlinge zu öffnen. Seither können diese vor Ort selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen und ihre Lebenssituation deutlich verbessern.

Das haben wir noch vor:

- Die CDU-geführte Bundesregierung strebt einen Beschluss der EU-Innenminister zur Stärkung der EU-Außengrenzen im 1. Halbjahr 2016 an: Die europäische Grenzschutzagentur Frontex soll zügig zu einer europäischen Grenz- und Küstenwache ausgebaut werden.
- Die Türkei will die Überwachung ihrer Küsten verbessern. Gleichzeitig will die Türkei die Verfahren bei der Rückübernahme von nicht schutzbedürftigen Flüchtlingen beschleunigen.
- Die Türkei soll ihre Grenze zu Griechenland noch besser schützen. Sie soll hart gegen Schleuser im eigenen Land vorgehen. Im Gegenzug hat die EU 3 Milliarden Euro zugesagt. Damit will sie der Türkei helfen, die Situation für die dort lebenden Flüchtlinge zu verbessern. Dank einer besseren humanitären Versorgung und der Öffnung des türkischen Arbeitsmarktes müssen viele Flüchtlinge nicht weiterreisen.

II. Abschiebungen erleichtern – Integration fordern und fördern

Das haben wir erreicht: Hürden für Ausweisungen gesenkt

- Die Zahl der Abschiebungen in Deutschland hat sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. 2015 sind darüber hinaus deutlich mehr Menschen freiwillig ausgeweisungsbereit als im Vorjahr. Insgesamt 37 220 Personen. Fast 90 Prozent von ihnen stammen aus Albanien, dem Kosovo, Serbien und anderen Ländern des westlichen Balkans.
- Die CDU-geführte Bundesregierung hat beschlossen, die Hürden für die Ausweisung und Abschiebung krimineller Ausländer insgesamt deutlich abzusenken, um auch diese Personen zukünftig leichter abschieben zu können.
- Asylsuchende sollen ihr Asylrecht bzw. ihren Flüchtlingsstatus verlieren, wenn sie wegen begangener Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt worden sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Zu diesen Straftaten gehören Taten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.
- Die CDU hat durchgesetzt, dass viele Hindernisse für eine Abschiebung beseitigt wurden. Bundesländer dürfen mit Abschiebungen höchstens noch drei Monate warten. Früher waren es sechs Monate.
- Die Möglichkeit für unangekündigte Abschiebungen ist geschaffen worden. Bisher wurden die betroffenen Personen vorab über Ort und Zeit informiert.
- Die CDU hat erweiterte Möglichkeiten durchgesetzt, um Aufenthaltsverbote zu verhängen und eine erneute Einreise zu verbieten.
- Mit dem Ausreisegewahrsam ist eine neue Vorstufe zur Abschiebehaft geschaffen worden. Wenn eine Abschiebung anberaumt ist, der Betroffene aber im Verdacht steht, dass er sich dem entziehen will, kann er für maximal vier Tage in Gewahrsam genommen werden.
- Die Bundespolizei erhält in den kommenden drei Jahren 3 000 zusätzliche Stellen, um u. a. bei Abschiebungen unterstützen zu können.
- Die CDU hat erreicht, dass Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro, Serbien, Kosovo und Mazedonien als sichere Herkunftsländer eingestuft wurden. Einwohner aus diesen Ländern haben kein Recht auf Asyl in Deutschland und müssen deshalb unser Land wieder verlassen.

- Mit diesen Staaten wurden zudem Vereinbarungen über einen Pass-Ersatz getroffen. Dadurch wurden Rückführungen deutlich vereinfacht und beschleunigt. Inzwischen ist die Zahl der Asylbewerber aus diesen Ländern um über 90 Prozent gesunken.
- Zudem hat die CDU durchgesetzt: Wer ausreisen muss erhält weniger Leistungen. Wer seine Ausreise verweigert, verliert sogar alle Ansprüche. Es gibt dann nur noch Unterkunft und Verpflegung.
- Die CDU hat Anreize für eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts beseitigt: In den Erstaufnahmeeinrichtungen soll „Taschengeld“ durch Vollverpflegung, Bekleidung und Unterkunft ersetzt werden. Geldleistungen sind höchstens einen Monat im Voraus auszus zahlen.
- Abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten zudem keine Beschäftigungserlaubnis. Das heißt: Sie dürfen in Deutschland kein Geld verdienen.

Das haben wir erreicht: Erfolgreiche Maßnahmen zur Integration

- Die CDU hat den Bundesfreiwilligendienst noch einmal erweitert und dort 10 000 zusätzliche Stellen geschaffen. Dort können sich nicht nur Deutsche, sondern auch Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive für unser Land engagieren.
- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hatte bis Jahresende mit 100 000 Kursteilnehmern für ihr Angebot von Deutsch-Einstiegskursen für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive gerechnet. Tatsächlich waren es aber bundesweit mehr als 220 000 Teilnehmer.
- Das BAMF wird seine Integrationskurse 2016 deutlich ausbauen und hat dafür mehr Geld aus dem Bundeshaushalt bekommen: Die Mittel sind im Vergleich zu 2015 mit rund 590 Millionen mehr als verdoppelt worden. Denn zur Integration gehört ganz entscheidend das schnelle Erlernen der deutschen Sprache wie auch die Wertevermittlung, was die CDU weiter umfassend fördert und fordert.
- Auch in die Migrationsberatung für Erwachsene werden 2016 rund 10,5 Millionen Euro zusätzlich investiert.

Das haben wir noch vor:

- Die Koalition hat sich darauf verständigt, Tunesien, Marokko und Algerien als weitere sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Damit können auch bei Staatsangehörigen dieser Länder Asylanträge schneller abgewickelt werden. Nach einem entsprechenden Erlass

des Bundesinnenministeriums werden die Anträge vom BAMF bereits jetzt vorrangig bearbeitet.

- Mit dem Asylpaket II sollen beschleunigte Verfahren eingeführt werden. Diese sollen insbesondere für Bewerber aus sicheren Herkunftsländern gelten: In besonderen Aufnahme-Einrichtungen sollen dazu Antragstellung, Entscheidung und Rechtsmittelverfahren binnen vier Wochen zum Abschluss gebracht werden. Die Rückführung soll unmittelbar aus diesen Einrichtungen erfolgen.
- Der Familiennachzug für Flüchtlinge, die nicht unmittelbar persönlich verfolgt sind (sog. subsidiärer Schutz), soll für zwei Jahre ausgesetzt werden.
- Die Koalition hat sich auf Drängen der CDU zudem auf eine verschärfte Residenzpflicht für Asylbewerber während des Aufenthaltes in der Aufnahme-Einrichtung verständigt. Sie sollen den zuständigen Landkreis oder die zuständige Großstadt bis zur Entscheidung ihres Antrags nicht verlassen dürfen.
- Damit Antragsteller die Verteilungsentscheidung befolgen, sollen Flüchtlinge Leistungen nur bei Vorlage des Flüchtlingsausweises erhalten. Dieser wird erst am Zielort ausgestellt. Wer gegen die Residenzpflicht verstößt, soll seinen Leistungsanspruch verlieren. Und der Asylantrag soll nicht weiter bearbeitet werden.
- Mit dem Asylpaket II werden auf Vorschlag der CDU die Anforderungen für die Erstellung ärztlicher Atteste bei abgelehnten Bewerbern neu geregelt. Damit wollen wir verhindern, dass z. Bsp. leichtere Erkrankungen eine Abschiebung verzögern oder verhindern.
- Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge sollen in Deutschland gleichmäßig verteilt werden. Zusätzliche Wanderungsbewegungen in die Großstädte und Ballungsräume darf es nicht geben. Die CDU will daher prüfen, ob eine Wohnsitzauflage – zeitlich begrenzt – für anerkannte Flüchtlinge ohne eigenes Einkommen eingeführt werden sollte.
- Asylbewerber müssen künftig für Integrationskurse zehn Euro Eigenbeteiligung zahlen. Der Betrag wird ihnen von den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgezogen.
- Die CDU strebt Integrationspflichtgesetze im Bund und in den Ländern an. Mit ihnen soll der Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen zwischen Staat und Migrant in verständlicher Form geregelt werden. Wer danach seine

Integrationspflichten nicht erfüllt, muss mit Nachteilen, zum Beispiel Leistungskürzungen, rechnen.

III. Mehr europäische Solidarität beim Umgang mit Flüchtlingen

Das haben wir erreicht:

- Die CDU besteht auf europäische Solidarität in der Flüchtlingskrise und setzt sich weiter für die zügige Umsetzung der bereits beschlossenen Verteilung von 160 000 Flüchtlingen in der EU ein.
- Die zentralen Anlaufstellen und Aufnahmelager der EU in Griechenland und in Italien – sogenannte Hotspots – sollen in einigen Wochen einsatzbereit sein. Dort sollen künftig alle ankommenden Flüchtlinge registriert werden. Dazu gehört auch die Abnahme von Fingerabdrücken und die Überprüfung ihrer Daten in einer EU-Sicherheitsdatei. Von den Hotspots aus sollen alle Flüchtlinge auf die Staaten der EU verteilt werden. Nichtschutzbedürftige werden direkt aus den Hotspots in ihre Herkunftsländer zurückgeführt.
- Am 1. Oktober hat der Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich die Bundeswehr an der Phase 2 der EU-Mittelmeermission EUNAVFOR MED beteiligen darf. Die Soldaten sollen dort gezielt gegen Schleuser vorgehen.
- Beim EU-Afrika-Gipfel im November 2015 hat die EU einen Treuhandfonds für Afrika beschlossen, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Dafür stellt die EU 1,8 Milliarden Euro bereit. Die EU-Mitgliedstaaten ergänzen diesen Betrag durch eigene Beiträge.

Das haben wir noch vor:

- Die CDU setzt sich für ein gemeinsames europäisches Asylrecht ein, in dem alle wichtigen Fragen einheitlich geregelt sind. Dazu gehört beispielsweise auch die Feststellung, welche Staaten als sichere Herkunftsländer einzuordnen sind.

IV. Fluchtursachen bekämpfen

Das haben wir erreicht:

- Deutschland hat ebenso wie die USA und andere Partner sein militärisches Engagement in Afghanistan verlängert. Damit können die Menschen in Afghanistan weiter geschützt werden. Auch können sie dadurch innerhalb ihres Landes sichere Zufluchtsorte finden. Abgelehnte Asylbewerber können dorthin zurückgeführt werden.
- Deutschland unterstützt Frankreich, den Irak und die internationale Allianz in ihrem Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS). So bildet die Bundeswehr im Nord-Irak kurdische Peschmerga-Kämpfer und Soldaten der irakischen Streitkräfte aus. Zudem hilft die Bundeswehr mit dem Einsatz von Aufklärungs-Tornados der Luftwaffe in Syrien. Der Einsatz soll die Fähigkeit des IS zerstören, aus dieser Region heraus weltweite Terrorangriffe zu steuern. Und es muss Schluss damit sein, dass die IS die Bevölkerung in Syrien und im Irak tötet, foltert und versklavt. Ziel muss es sein, dass die Menschen in dieser Region wieder eine Perspektive haben und sich nicht auf die Flucht begeben.
- Der EU-Gipfel, der am 23. September 2015 auf Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel einberufen worden war, hat beschlossen, zur Versorgung syrischer Flüchtlinge in Nachbarstaaten des Bürgerkriegslandes mindestens 1 Milliarde Euro zusätzlich aufzuwenden. Das Geld soll an das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und an das UN-Welternährungsprogramm fließen. Diese Unterorganisationen der Vereinten Nationen sind wichtige Akteure bei der Versorgung von Flüchtlingen des syrischen Bürgerkrieges in der Region. Libanon, Jordanien, die Türkei und andere Länder sollen bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien durch die EU stärker unterstützt werden.

Das haben wir noch vor:

- Allein in dieser Legislaturperiode gibt die CDU-geführte Bundesregierung über 12 Milliarden Euro für die Bekämpfung struktureller Fluchtursachen aus. Mit diesen Mitteln werden unter anderem Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländer mit Notunterkünften, Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und weiteren Maßnahmen unterstützt.
- Dadurch hat sich die Situation der innerhalb und außerhalb von Flüchtlingslagern Lebenden in der Türkei, im Libanon und in Jordanien verbessert. Mehr Flüchtlinge

können in ihrer Heimatregion bleiben, bis es wieder eine Möglichkeit zur Rückkehr in das eigene Land gibt.

- Die CDU-geführte Bundesregierung hat angekündigt, schon zu Beginn des Jahres 2016 einen wesentlichen Anteil der Jahresbeiträge an internationale Hilfsorganisationen vorab zu leisten. Deutschland, Großbritannien, Norwegen und Katar werden am 4. Februar 2016 nach London zu einer internationalen Geberkonferenz zur Finanzierung der syrischen Flüchtlinge im Nahen Osten einladen. Auch damit kann die Situation in den Flüchtlingslagern in den Krisengebieten verbessert werden.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die EU die Fluchtursachen stärker bekämpft. Auch die Afrikanische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen ihren Teil der Verantwortung tragen. Ein wichtiger Schritt waren die Beschlüsse des Gipfels zwischen Europäischer und Afrikanischer Union am 11./12. November 2015. Die afrikanischen und europäischen Staats- und Regierungschefs einigten sich dort auf einen Aktionsplan. Dieser soll dazu beitragen, Fluchtursachen wie Armut und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Schleppern in Afrika das Handwerk zu legen, illegale Migration zu verhindern und ein besseres Regierungshandeln zu ermöglichen.

Stand: 29.01.2016